

## Muster 21: Ärztliche Bescheinigung für den Bezug von Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes

Für die Gewährung von Krankengeld bei Erkrankung eines noch nicht 12 Jahre alten Kindes, das der Beaufsichtigung, Betreuung oder Pflege durch die oder den Versicherten bedarf, benötigen die Krankenkassen eine ärztliche Bescheinigung in Form des Musters 21. Gleiches gilt für die Beaufsichtigung, Betreuung oder Pflege eines erkrankten Kindes, welches behindert und auf Hilfe angewiesen ist, auch wenn es das 12. Lebensjahr bereits vollendet hat.

Krankenkasse bzw. Kostenträger			<b>Ärztliche Bescheinigung 21 für den Bezug von Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes</b>
Name, Vorname des Versicherten		geb. am	
Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status	
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum	

Das genannte Kind bedarf/bedurfte der Beaufsichtigung, Betreuung oder Pflege wegen Krankheit

vom

bis einschließlich

Kita- oder Schulunfall / -folgen

sonstiger Unfall, Unfallfolgen

SER

Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes

---

**Antrag der/des Versicherten\* für den Bezug von Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes**  
\* Dieser Antrag ist bei der Krankenkasse der betreuenden Person zu stellen.

Name  Vorname

Geburtsdatum  Versichertennummer

Straße, Haus-Nr.  PLZ  Wohnort

IBAN

BIC  Kontoinhaber (falls abweichend von antragstellender Person)

Ich versichere, dass ich zur Beaufsichtigung, Betreuung oder Pflege des erkrankten Kindes der Arbeit ferngeblieben bin.

Ich bin Alleinerziehende(r)  ja  nein

Eine andere in meinem Haushalt lebende Person konnte die Beaufsichtigung, Betreuung oder Pflege des erkrankten Kindes nicht übernehmen.

Datum

Unterschrift der/des Versicherten

Muster 21 (7.2024)

Dies kommt sowohl in den Fällen in Betracht, in denen das erkrankte Kind zu Hause der Beaufsichtigung, Betreuung oder Pflege bedarf, als auch dann, wenn es von der/dem Versicherten zur ärztlichen Behandlung begleitet und währenddessen betreut werden muss (z. B. in Fällen einer ambulanten Operation oder vor- und nachstationärer Behandlung).

Bei einer aus medizinischen Gründen notwendigen Mitaufnahme von Versicherten als Begleitperson während einer stationären (sowohl voll-, tages- als auch teilstationären) Behandlung des Kindes, ist kein Muster 21 auszustellen. Hier stellt die stationäre Einrichtung eine Bescheinigung für die/den begleitende/n Versicherte/n aus.

Im Personalienfeld ist die Krankenkasse des Kindes bzw. der zuständige Kostenträger (z. B. Unfallversicherungsträger) anzugeben.

**1 „vom“ / „bis einschließlich“**

Hier ist einzutragen, in welchem Zeitraum das erkrankte Kind der Beaufsichtigung, Betreuung oder Pflege wegen Krankheit bedarf/bedurfte.

**2 Kita- oder Schulunfall /-folgen**

Das Feld „Kita- oder Schulunfall/-folgen“ ist bei Vorliegen eines Unfalls in einer Kinderbetreuungseinrichtung oder Schule (auch auf dem Weg aus der Einrichtung/in die Einrichtung) oder deren Unfallfolgen anzukreuzen.

Bei einem Kita- oder Schulunfall/-folgen ist die Bescheinigung zu Lasten eines Unfallversicherungsträgers auszustellen. Dafür ist im Personalienfeld der zuständige Unfallversicherungsträger zu benennen.

**3 sonstiger Unfall, Unfallfolgen**

Das Feld „sonstiger Unfall, Unfallfolgen“ ist anzukreuzen, wenn kein Kita- oder Schulunfall vorliegt, sondern ein sonstiger Unfall oder eine Unfallfolge.

**4 SER**

Siehe Erläuterung im Abschnitt „Allgemeines“ unter Nr. 8.